Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor **Gemeinde Triglitz**

Beschlussvorlage				
öffentlich				

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.	
Herr Reker / Hauptverwaltungsbeamter	04.02.2021	10/21/2	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	
Gemeindevertretung	23.02.2021	9.	

Betreff:

Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Triglitz über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Prignitz"

Sachverhalt:

Ab 01.01.2021 wurde das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) geändert und der Beitrag durch den Wasser- und Bodenverband "Prignitz" von 9,50 €/ha auf 11,00 €/ha erhöht. Jetzt ist neben der Grundstücksfläche auch die Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind, bei der Höhe der Umlage maßgeblich. In der Beitragsbemessungsverordnung des Ministeriums für Landwirtschaft. Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 07.05.2020 (siehe Anlage) sind die Einzelheiten geregelt. Es gibt jetzt drei Vorteilsgebietstypen. Typ 1 = Siedlungs- und Verkehrsflächen (Faktor 2,0), Typ 2 = Landwirtschaft (Faktor 1,0), Typ 3 = Waldflächen (Faktor 0,5).

Folglich ist die Anpassung der Umlagesatzung erforderlich. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt. Aus der Kalkulation ist die Aufteilung der Beiträge und der Verwaltungsaufwendungen ersichtlich. Da mit dieser Änderung durch das Land ein vollständiger "Systemwechsel" bei der Berechnung der Umlagen verbunden ist, entsteht ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Dies wurde in der Berechnung der Umlagesätze berücksichtigt. Die entstehenden Verwaltungsaufwendungen betragen ca. 47.800,00€. Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen maximal 15 % der Beiträge als Verwaltungskosten (ca. 35.000,00 €) umgelegt werden. Die Differenz (12.800,00 €) ist von den Gemeinden aus allgemeinen Mitteln zu tragen.

Anlagen:

- Entwurf Satzung der Gemeinde Triglitz über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Prignitz"
- Beitragsbemessungsverordnung MLUK
- Kalkulation der Umlagen und Verwaltungskosten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Triglitz über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Prignitz".

Vorsitzender der Gemeindevertretung		Kämmerin		Amtsdirektor				
Abstimmungsergebnisse: Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner /								
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	(Name/n) Enthaltungen				
Oesetzi. Wiitgilederzarii	uavon anwesend	Ja-Stillillell	Neill-Sullillell	Littiaitungen				